

Mit Wirkung zum 01. Januar 2025 gelten für die „Grund- und Ersatzversorgung“ von Haushaltskunden* die nachfolgend genannten „Allgemeinen Preise“. Gleichzeitig treten die bisherigen „Allgemeinen Preise“ außer Kraft. Die Preise ergeben sich aus dem nachfolgenden Auszug aus unserem Preisblatt zur „Grund- und Ersatzversorgung“.

TARIFPREISE* für SLP- Kunden (Standard Lastprofil)

GRUNDVERSORGUNG EINTARIFMESSUNG		2024	2025	Veränderung
ARBEITSPREIS	ct/kWh	32,58	32,52	- 0,06
GRUNDPREIS	€/Jahr	181,36	190,36	+ 9,00

GRUNDVERSORGUNG DOPPELTARIFMESSUNG		2024	2025	Veränderung
ARBEITSPREIS HOCHTARIF (HT)	ct/kWh	33,09	33,04	- 0,05
ARBEITSPREIS NIEDERTARIF (NT)	ct/kWh	29,40	29,24	- 0,16
GRUNDPREIS	€/Jahr	212,51	221,51	+ 9,00

GRUNDVERSORGUNG DOPPELTARIFMESSUNG für unseren Wärme- und Mobiltarif (mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung)		2024	2025	Veränderung
ARBEITSPREIS HOCHTARIF (HT)	ct/kWh	27,35	27,28	- 0,07
ARBEITSPREIS NIEDERTARIF (NT)	ct/kWh	24,51	24,47	- 0,04
GRUNDPREIS	€/Jahr	115,41	115,41	-

VERRECHNUNGSPREISE FÜR MESSSTELLENBETRIEB		2024	2025	Veränderung
EINTARIFZÄHLER	€/Jahr	12,85	12,85	keine Änderung
DOPPELTARIF INKL. TARIFSCHALTUNG	€/Jahr	29,73	29,73	
EINTARIF - ZWEIRICHTUNGSMESSUNG	€/Jahr	12,85	12,85	
PREPAYMENT	€/Jahr	104,67	104,67	
EINSPEISEMESSUNG KWK	€/Jahr	133,16	133,16	
MODERNE MESSEINRICHTUNG	€/Jahr	20,00	20,00	
INTELLIGENTES MESSSYSTEM (iMSys)** (6.000 kWh - 10.000 kWh)	€/Jahr	20,00	20,00	

*Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

**Die Kosten des MSB für ein iMSys kann je nach Verbrauch variieren.

In den Brutto-Arbeitspreis (ct/kWh) fließen folgende staatlich regulierte Preisbestandteile ein:

PREISBESTANDTEILE		2024	2025	Veränderung
Stromsteuer	ct/kWh	2,440	2,440	-
Konzessionsabgabe ET/HT (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)*	ct/kWh	1,571	1,571	-
Konzessionsabgabe NT (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)*	ct/kWh	0,736	0,736	-
KWKG-Umlage	ct/kWh	0,327	0,330	+ 0,003
Aufschlag für besondere Netznutzung/ §19 StromNEV-Umlage	ct/kWh	0,765	1,854	+ 1,089
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,781	0,971	+ 0,190

*Je nach Wohnort und Region kann die Höhe der Konzessionsabgabe unterschiedlich sein. Weitere Infos finden Sie direkt in der im Internet veröffentlichten Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Erdgas.

Als vorläufige Brutto-Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

PREISBESTANDTEILE		2024	2025	Veränderung
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	8,60	8,23	- 0,37
Netzentgelte unterbrechbare Lieferung pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	4,31	4,12	- 0,19
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	€/Jahr	97,10	106,10	+ 9,00

Messstellenbetrieb: Die Entgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers finden sich unter: <https://www.ewr-energie.com/de/netz/zaehler-und-messstellen/>

Als Preisbestandteil (brutto) für erbrachte Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) der EWR fließen ein:

PREISBESTANDTEILE		2024	2025	Veränderung
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde ET	ct/kWh	18,09	17,34	- 0,75
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT / NT	ct/kWh	18,60/ 15,76	17,64/ 14,68	- 0,96/ - 1,08
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Eintarif	€/Jahr	71,40	71,40	-
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Doppeltarif	€/Jahr	85,68	85,68	-
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Doppeltarif für unseren Wärme- und Mobiltarif (mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen)	€/Jahr	85,68	85,68	-

Die Niedertarifzeit (NT) beträgt bis auf weiteres täglich 8 Stunden. Sie beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr des folgenden Tages. Die Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG behält sich eine Änderung der Niedertarifzeit vor. Eine Änderung wird keinesfalls mit rückwirkender Kraft erfolgen.

* Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

ENERGIEARBEITSPREISE für LM/RLM-Kunden (Kunden mit einer Leistungsmessung) in der Ersatzversorgung

Mit Wirkung zum 01. Januar 2025 gelten für die „Ersatzversorgung von RLM-Kunden“ die nachfolgend genannten Preise.

ERMITTLUNGSFORMEL FÜR DEN ENERGIEARBEITSPREIS*	
$EP_{\text{Stunde } i} = P_{\text{Stundenpreis } i} + Z$	ct/kWh

* Zu den genannten Nettopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer – ab 01.01.2025 mit 19% - hinzuzurechnen.

$EP_{\text{Stunde } i}$	Energiepreis pro kWh in der Stunde i (ct/kWh)
$P_{\text{Stundenpreis } i}$	Spotmarktpreis der Stundenkontrakte (Day Ahead Spot AT) der einzelnen Tagesstunden i (ct/kWh)
Z	Zuschlag (Kosten für den Stromeinkauf wie Dienstleister- oder Börsengebühren, Vertriebskosten und die geplanten Erlöse); Z = 2,50 ct/kWh (netto)

BESUCHEN SIE UNSER KUNDENCENTER OSTALLGÄU:

Öffnungszeiten: MO – DO: 08:00 – 16:30 Uhr, FR: 08:00 – 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ewr-energie.com oder einfach QR-Code scannen!

